



## Informationsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 18.12.2012	Aktenzeichen: 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	14.01.2013	Kenntnisnahme
Bauausschuss	22.01.2013	Kenntnisnahme

### **Betreff:**

Erneuerung der Gehwege in der Friedrich-Ebert- und Königstraße in Zusammenhang mit der Landesgartenschau

### **Information:**

Im Bauausschuss am 04.12.2012 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gehwege in der Friedrich-Ebert- und Königstraße vor der Landesgartenschau erneuert werden können, um dem Landesgartenschaubesucher eine attraktive Fußwegeverbindung in die Innenstadt anbieten zu können.

Die gesamte Gehwegfläche vom Marienring bis zur Bachgasse beträgt ca. 1.480 qm. (2 x 370m Länge x 2,00 m mittlere Breite). Bei einem Kostenansatz von 120 € pro qm liegen die Gesamtkosten bei ca. 177.000 €

Aus Sicht des Stadtbauamtes sprechen folgende Gründe gegen eine Umsetzung der Maßnahme:

Die erforderlichen Geldmittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung

Die Erneuerung von Gehwegen ist ausbaubeitragspflichtig und muss im Bauprogramm verankert werden. Das derzeit bis Ende 2013 gültige Bauprogramm bietet jedoch keinen Spielraum für zusätzliche Maßnahmen in dieser Größenordnung. Werden neue Maßnahmen aufgenommen müssen an anderer Stelle Einsparungen erfolgen. Das Stadtbauamt sieht hier keine geplanten Maßnahmen, auf die verzichtet werden kann.

Der Ausbau der Gehwege in den genannten Straßen wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer LVFGKom (Friedrich-Ebert-Straße) - oder Städtebauförderung (Königstraße) mit finanziert. Auf Grund der Vielzahl an beantragten LVFGKom-Maßnahmen (Maximilianstraße, Böchinger Straße, Impflinger Straße, K8 Nußdorf-L 516, K9 Arzheim-Godramstein) ist die Aufnahme einer weiteren Maßnahme in die Förderprogramme sehr schwierig und kann zumindest zu einer zeitlichen Verschiebung der anderen Maßnahmen führen.

Im Zuge von Straßen- und Gehwegerneuerungen werden meist auch die Hauptver- und entsorgungsleitungen incl. der Hausanschlüsse mit erneuert. Eine Erneuerung der Hausanschlüsse nur im Gehwegbereich ist jedoch nicht möglich. Entweder müssen die Hausanschlüsse bis zur Hauptleitung in der Straße erneuert werden, was zu einem Aufbruch und einer Schädigung der Straße führt, oder der neue Gehweg wird bei einer späteren Leistungserneuerung wieder aufgerissen.

Es ist sinnvoller und kostengünstiger einen Straßenraum komplett zu erneuern als einzelne Bestandteile separat vorzuziehen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.